

**Landesamt für
Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz NRW
Fachbereich 17
Leibnizstraße 10**

45659 Recklinghausen

Betrifft: Prämie für die Untersuchung von Schwarzwildfrischlingen

Bewerbung um eine Prämie für die Untersuchung von Schwarzwildfrischlingen

1. Bewerberin/Bewerber (Kreis/kreisfreie Stadt)

Name/Bezeichnung		
Ansprechpartner	Telefon	
Postleitzahl	Ort, Kreis	Straße
Bankverbindung: Bezeichnung des Kreditinstituts	IBAN	

2. Maßnahme

Durchführung von Trichinen-Untersuchungen an Schwarzwildfrischlingen	
Durchführungszeitraum:	

3. Prämienhöhe

bitte zutreffendes eintragen:	Prämie in Euro
<input type="checkbox"/> _____ Anzahl der Untersuchungen, die 10 € oder mehr gekostet haben	10,00
<input type="checkbox"/> _____ Anzahl der Untersuchungen, die weniger als 10 € gekostet haben (bitte eine separate Liste beifügen, aus der sich die Anzahl der Untersuchungen mit jeweiliger Rechnungshöhe ergibt)	Siehe Liste

4. Beschreibung des Vorhabens (Kurzbeschreibung des Vorhabens)

Der Bewerber beteiligt sich an den Kosten der gesetzlich geforderten Trichinenschau, indem er die Jägerinnen und Jäger von den Untersuchungskosten von Frischlingen befreit oder die Kosten um bis zu 10,- € reduziert, um einen Anreiz für eine intensivere Bejagung von Frischlingen zu bieten. Eine solche verstärkte Bejagung dient als ergänzende präventive Tierseuchenbekämpfungsmaßnahme der Verringerung des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest in die bestehende Schwarzwildpopulation.

5. Erklärungen

Die Bewerberin/ der Bewerber erklärt, dass nur von solchen Proben Untersuchungskosten für Trichinenuntersuchungen geltend gemacht werden, bei welchen

- 5.1** der Frischling laut Wildursprungsschein maximal 20 kg gewogen hat,
- 5.2** die Rechnung gegenüber dem Erleger um die hier geltend gemachten Kosten gemindert wurde und
- 5.3** die hier geltend gemachten Kosten bereits beim LANUV angemeldet worden sind.

- 5.4** Ihr/ihm ist bekannt, dass auf Verlangen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Prämienberechtigung erforderlich sind, angefordert werden können.

- 5.5** Ihr/Ihm ist bekannt, dass die Kopien der Wildursprungsscheine nach Gewährung der Prämie für eine Dauer von fünf Jahren aufzubewahren sind.

- 5.5** Sie/er erklärt, dass die Angaben in dieser Bewerbung vollständig und richtig sind.

- 5.6** Ihr/ihm bekannt ist, dass ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Prämie nicht besteht. Vielmehr entscheidet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW über die Prämienvergabe nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltssmittel.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)